

Tischvorlage
Ergänzung vom
03.07.2019

**Förderung der Artenvielfalt im Einflussbereich des Kommunalreferates;
Ausgangssituation und Maßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15316

Anlage:

Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Im Nachgang zur Drucklegung und Verteilung der Sitzungsvorlage wurde die Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) übermittelt. Die Stellungnahme wird hiermit nachgereicht. Zu den von Seiten des RGU vorgebrachten Anregungen nimmt das Kommunalreferat (KR) nachfolgend Stellung:

1. Aufträge aus dem Beschluss zur Biodiversitätsstrategie

Mit Beschluss vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) zur Biodiversitätsstrategie wurde das KR beauftragt, private Land- und Forstwirte/innen im Hinblick auf die Stärkung der Biodiversität zu beraten.

Das RGU bittet im Hinblick auf den Stadtratsauftrag um Ergänzung dieses Auftrags als künftige Maßnahme des KR (vgl. Anlage Ziff. 1). Dieser Anregung kommt das KR gerne nach und kann folgenden Sachstand zur Umsetzung der Aufträge aus dem Stadtratsbeschluss vom 19.12.2018 mitteilen:

Zur Beratung der privaten Landwirte führten das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) mit den Stadtgütern München (SgM) derzeit Informationsveranstaltungen, sog. „Runde Tische“, mit Vertretern/innen der Münchner Landwirtschaft durch. 2020 werden zudem Veranstaltungen für die Münchner Landwirte/innen abgehalten, bei denen speziell über die Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität informiert wird.

Bezüglich der Beratung privater Forstwirte/innen erarbeitet die städtische Forstverwaltung derzeit ein Konzept im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität. Das KR wird basierend auf den konzeptionellen Überlegungen die benötigten Ressourcen zum Eckdatenabschluss für den Haushalt 2021 anmelden.

2. Förderung Wildbienen

Das RGU regt an, dass sich das KR künftig beim Projekt der Deutschen Wildtierstiftung „München floriert“ im Hinblick auf die Flächenbereitstellung einbringt (vgl. Anlage Ziff. 2).

Das KR ist gerne bereit, sich an dem Projekt zu beteiligen.

3. Mahd ab 15. Juni

Die SgM planen, auf mindestens 10 % der Grünlandflächen die Mahd nach dem 15. Juni durchzuführen (vgl. Antrag der Referentin Ziff. 3).

Das RGU weist darauf hin, dass das pauschale Zusichern einer Verlagerung des Mahdzeitpunktes nach dem 15. Juni problematisch sei. Insbesondere nährstoffreiche, wüchsige Standorte könnten bei später Mahd einen gräserdominierten Biomasse-Aufwuchs bilden, der mittelfristig zu einem artenarmen Dominanzbestand führe, der sich negativ auf die Biodiversität auswirke. Das RGU fordert deshalb, Satz 2 der Antragsziffer 3 der Referentin folgendermaßen zu ergänzen: „Auf mindestens 10 % der Grünlandflächen erfolgt **bei geeigneten Standortbedingungen** die Mahd nach dem 15. Juni.“ Die Ergänzung ist mit **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die SgM achten darauf, dass der Zeitpunkt der Mahd auf die individuellen Standortbedingungen abgestimmt ist. Insofern ist die Änderung des Referentinnenantrags entbehrlich.

Der Antrag der Referentin kann daher unverändert bleiben.

- II. Abdruck von I.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- III. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
KR-IM
KR-IS
KR-AWM
KR-MHM
KR-SgM
KR-FV
RGU
z.K.

Am _____